

ALLGEMEINE VERANSTALTUNGSBEDINGUNGEN 2026

Hans Pregler GmbH & Co. KG

Unternehmen	Hans Pregler GmbH & Co. KG
Anschrift	Kreuzäcker 6, 94469 Deggendorf, Deutschland

1. Geltungsbereich

- 1.1** Diese Allgemeinen Veranstaltungsbedingungen gelten für Schulungen, Seminare, Kurse und vergleichbare Veranstaltungen, die von der Hans Pregler GmbH & Co. KG – nachfolgend „Pregler“, „wir“ oder „uns“ – angeboten und durchgeführt werden.
- 1.2** Unser Veranstaltungsangebot richtet sich ausschließlich an Unternehmer im Sinne des § 14 BGB, juristische Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtliche Sondervermögen. Verbraucher im Sinne des § 13 BGB können sich nicht zu unseren Veranstaltungen anmelden.
- 1.3** Vertragspartner ist das Unternehmen, das die Veranstaltung bucht oder einen oder mehrere Mitarbeiter anmeldet – nachfolgend „Kunde“. Die vom Kunden angemeldeten Personen werden nachfolgend als „Teilnehmer“ bezeichnet. Die Teilnehmer werden durch ihre Anmeldung nicht selbst Vertragspartner, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird.
- 1.4** Ergänzend gelten unsere Liefer- und Leistungsbedingungen in ihrer bei Vertragsschluss wirksam einbezogenen Fassung. Bei Widersprüchen gehen diese Veranstaltungsbedingungen hinsichtlich der Teilnahme an Veranstaltungen vor.
- 1.5** Entgegenstehende oder ergänzende Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nur, wenn wir ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt haben. Dieses Zustimmungserfordernis gilt auch dann, wenn wir in Kenntnis abweichender Bedingungen die Veranstaltung durchführen.
- 1.6** Individuelle Vereinbarungen haben Vorrang vor diesen Veranstaltungsbedingungen.

2. Anmeldung und Vertragsschluss

- 2.1** Die Anmeldung des Kunden stellt ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Veranstaltungsvertrags dar. Der Kunde ist an seine Anmeldung für zehn Werktage gebunden, sofern in der Veranstaltungsbeschreibung keine andere Frist angegeben ist.
- 2.2** Der Vertrag kommt mit Zugang unserer Anmelde- oder Auftragsbestätigung zustande. Eine automatisierte Bestätigung des Eingangs einer elektronischen Anmeldung stellt noch keine Vertragsannahme dar, sofern sie nicht ausdrücklich als Anmeldebestätigung bezeichnet ist.
- 2.3** Die Anmeldung erfolgt für die darin bezeichneten Teilnehmer. Der Kunde stellt sicher, dass die Teilnehmer die in der Veranstaltungsbeschreibung genannten fachlichen, persönlichen und sicherheitsbezogenen Voraussetzungen erfüllen.
- 2.4** Die Anzahl der Teilnehmer kann aus organisatorischen, räumlichen oder sicherheitsbezogenen Gründen begrenzt werden. Anmeldungen werden vorbehaltlich abweichender Auswahlkriterien grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

- 2.5** Änderungen der Teilnehmerdaten teilt der Kunde uns rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn mit.

3. Teilnahmegebühr und Zahlung

- 3.1** Die Teilnahmegebühr ergibt sich aus der jeweiligen Veranstaltungsbeschreibung, unserem Angebot oder unserer Auftragsbestätigung. Sämtliche Preise verstehen sich in Euro zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.
- 3.2** Soweit in der Veranstaltungsbeschreibung nichts anderes angegeben ist, umfasst die Teilnahmegebühr:
- a) die Teilnahme an der Veranstaltung;
 - b) die vorgesehenen Schulungsunterlagen;
 - c) Pausengetränke; und
 - d) ein gemeinsames Mittagessen in unserem Hause bei ganztägigen Präsenzveranstaltungen.
- 3.3** Nicht in der Teilnahmegebühr enthalten sind insbesondere Anreise-, Übernachtungs-, Park- und sonstige Aufenthaltskosten sowie Verpflegungskosten, die über die ausdrücklich eingeschlossenen Leistungen hinausgehen. Diese Kosten trägt der Kunde. Eine abweichende interne Kostenverteilung zwischen dem Kunden und seinen Teilnehmern bleibt unberührt.
- 3.4** Rechnungen sind, soweit nichts anderes vereinbart ist, innerhalb von 14 Kalendertagen ab Zugang ohne Abzug zu bezahlen. Beginnt die Veranstaltung vor Ablauf dieser Zahlungsfrist, bleibt die vereinbarte Zahlungsfrist unberührt. Wir dürfen die Teilnahme von der Begleichung fälliger Rechnungen abhängig machen.
- 3.5** Eine nur zeitweise Teilnahme, ein verspätetes Erscheinen oder ein vorzeitiges Verlassen der Veranstaltung durch einen Teilnehmer führt nicht zu einer Ermäßigung oder Erstattung der Teilnahmegebühr, soweit Pregler den betreffenden Umstand nicht zu vertreten hat.
- 3.6** Wir dürfen qualifizierte Unterauftragnehmer einsetzen. Unsere Verantwortung für die vertragsgemäße Leistung bleibt unberührt.

4. Stornierung durch den Kunden

- 4.1** Der Kunde kann seine Anmeldung vor Veranstaltungsbeginn in Textform, insbesondere per E-Mail oder Brief, stornieren. Maßgeblich für die Berechnung der Stornierungsfrist ist der Zugang der Stornierung bei uns.
- 4.2** Im Falle einer Stornierung können wir folgende pauschalisierte Entschädigung verlangen:
- a) bei Zugang der Stornierung bis einschließlich zum 15. Kalendertag vor Veranstaltungsbeginn: keine Entschädigung;
 - b) bei Zugang der Stornierung zwischen dem 14. und dem 6. Kalendertag vor Veranstaltungsbeginn: 50 % der vereinbarten Netto-Teilnahmegebühr;
 - c) bei Zugang der Stornierung ab dem 5. Kalendertag vor Veranstaltungsbeginn: 100 % der vereinbarten Netto-Teilnahmegebühr;
 - d) bei Nichterscheinen oder einem vom Teilnehmer veranlassten vorzeitigen Abbruch: 100 % der vereinbarten Netto-Teilnahmegebühr.
- 4.3** Dem Kunden bleibt ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass uns durch die Stornierung, das Nichterscheinen oder den Abbruch kein Schaden oder ein wesentlich geringerer Schaden als die jeweilige Pauschale entstanden ist. In diesem Fall ist nur der tatsächlich entstandene Schaden zu ersetzen.

- 4.4** Das Recht des Kunden, einen Ersatzteilnehmer zu benennen, bleibt unberührt. Die Benennung eines geeigneten Ersatzteilnehmers ist bis zum Veranstaltungsbeginn ohne zusätzliche Teilnahmegebühr möglich. Bereits entstandener, erforderlicher Mehraufwand, insbesondere für die Änderung personalisierter Unterlagen, Prüfungsanmeldungen oder externer Berechtigungen, darf gesondert berechnet werden. Ziffer 2.3 gilt für den Ersatzteilnehmer entsprechend.
- 4.5** Nimmt ein Ersatzteilnehmer vollständig an der Veranstaltung teil, entfällt die Stornierungsentschädigung. Dies gilt nicht für bereits angefallene, nicht mehr stornierbare personenbezogene Fremdkosten.
- 4.6** Gesetzliche Kündigungs- und Rücktrittsrechte des Kunden bleiben unberührt.

5. Programm und Durchführung

- 5.1** Inhalt, Lernziele, Veranstaltungsort, Veranstaltungszeiten und vorgesehene Referenten ergeben sich aus der jeweiligen Veranstaltungsbeschreibung beziehungsweise der Auftragsbestätigung.
- 5.2** Wir dürfen den Ablauf, die Reihenfolge und einzelne Inhalte der Veranstaltung aus fachlichen, organisatorischen oder didaktischen Gründen ändern, sofern der Gesamtcharakter, die wesentlichen Lernziele und die Qualität der Veranstaltung hierdurch nicht wesentlich beeinträchtigt werden.
- 5.3** Wir dürfen einen angekündigten Referenten durch einen fachlich vergleichbar qualifizierten Referenten ersetzen. Ebenso dürfen wir geringfügige zeitliche Änderungen oder einen Wechsel des Veranstaltungsraums innerhalb unseres Betriebs beziehungsweise in dessen zumutbarer Umgebung vornehmen.
- 5.4** Über wesentliche Änderungen informieren wir den Kunden unverzüglich. Wird der Vertragszweck durch eine Änderung wesentlich beeinträchtigt und ist die Teilnahme dem Kunden deshalb nicht mehr zumutbar, darf er innerhalb einer angemessenen Frist nach Zugang der Mitteilung kostenfrei vom Veranstaltungsvertrag zurücktreten. Bereits gezahlte Teilnahmegebühren werden in diesem Fall erstattet.
- 5.5** Ein bestimmter Lern-, Prüfungs-, Zertifizierungs- oder wirtschaftlicher Erfolg ist nur geschuldet, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde.

6. Absage oder Verlegung durch Pregler

- 6.1** Wir dürfen eine Veranstaltung aus wichtigem, bei Vertragsschluss nicht vorhersehbarem und von uns nicht mit zumutbarem Aufwand vermeidbarem Grund absagen oder verlegen. Dies gilt insbesondere bei:
- a) Erkrankung oder kurzfristigem Ausfall des vorgesehenen Referenten, wenn kein fachlich geeigneter Ersatz verfügbar ist;
 - b) höherer Gewalt, behördlichen Maßnahmen oder erheblichen Sicherheitsrisiken;
 - c) nicht vorhersehbaren technischen, betrieblichen oder räumlichen Störungen; oder
 - d) Nichterreichen einer in der Veranstaltungsbeschreibung angegebenen Mindestteilnehmerzahl.
- 6.2** Bei einer Absage wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl informieren wir den Kunden grundsätzlich spätestens fünf Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn. Ist eine frühere Entscheidung möglich, erfolgt die Information entsprechend früher. Bei später eintretenden Gründen informieren wir den Kunden unverzüglich.
- 6.3** Wird eine Veranstaltung verlegt, darf der Kunde am Ersatztermin teilnehmen. Ist ihm die Teilnahme am Ersatztermin nicht zumutbar, darf er innerhalb einer angemessenen Frist nach dessen Mitteilung kostenfrei zurücktreten.

- 6.4** Wird die Veranstaltung abgesagt oder tritt der Kunde aufgrund einer wesentlichen Verlegung zurück, erstatten wir bereits gezahlte Teilnahmegebühren unverzüglich. Alternativ kann die Teilnahmegebühr mit Zustimmung des Kunden auf eine andere Veranstaltung angerechnet werden.
- 6.5** Eigene Aufwendungen des Kunden oder der Teilnehmer, insbesondere Reise-, Übernachtungs-, Arbeitsausfall- oder Stornierungskosten, werden nur nach Maßgabe der Haftungsregelungen in Ziffer 10 und unserer ergänzend geltenden Liefer- und Leistungsbedingungen ersetzt.

7. Teilnahme, Hausordnung und Sicherheit

- 7.1** Die Teilnehmer haben die am Veranstaltungsort geltenden Haus-, Betriebs-, Sicherheits-, Unfallverhütungs-, Brandschutz- und Zutrittsregelungen einzuhalten und den Anweisungen unserer Mitarbeiter und Referenten Folge zu leisten.
- 7.2** Soweit praktische Übungen an Maschinen, Anlagen oder sonstigen technischen Einrichtungen stattfinden, dürfen Teilnehmer diese nur nach Einweisung und im ausdrücklich freigegebenen Umfang bedienen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung ist zu verwenden.
- 7.3** Wir dürfen einen Teilnehmer vorübergehend oder dauerhaft von der Veranstaltung ausschließen, wenn er:
 - a) trotz Hinweises den Veranstaltungsablauf erheblich stört;
 - b) Sicherheitsanweisungen missachtet;
 - c) andere Teilnehmer, Mitarbeiter oder Sachen gefährdet;
 - d) unbefugt Bild-, Ton- oder Videoaufnahmen anfertigt; oder
 - e) die in der Veranstaltungsbeschreibung angegebenen Teilnahmevoraussetzungen nicht erfüllt.
- 7.4** Beruht der Ausschluss auf einem vom Teilnehmer oder Kunden zu vertretenden Verhalten, besteht kein Anspruch auf vollständige oder anteilige Erstattung der Teilnahmegebühr. Dem Kunden bleibt der Nachweis gestattet, dass uns kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Weitergehende gesetzliche Rechte bleiben unberührt.

8. Veranstaltungsunterlagen und Nutzungsrechte

- 8.1** Sämtliche Urheber-, Eigentums- und sonstigen Schutzrechte an den von uns bereitgestellten Präsentationen, Skripten, Zeichnungen, Bildern, Videos, Softwarebestandteilen, Übungsunterlagen und sonstigen Veranstaltungsunterlagen verbleiben bei uns beziehungsweise beim jeweiligen Rechteinhaber.
- 8.2** Der Teilnehmer darf die ihm überlassenen Unterlagen für seine persönliche berufliche Nutzung im Unternehmen des Kunden verwenden. Eine Weitergabe an andere Personen, öffentliche Zugänglichmachung, Bearbeitung, Übersetzung, gewerbliche Verwertung oder Vervielfältigung ist ohne unsere vorherige Zustimmung nicht gestattet, soweit nicht zwingende gesetzliche Rechte entgegenstehen.
- 8.3** Ton-, Bild-, Video-, Bildschirm- und sonstige Aufzeichnungen der Veranstaltung sind ohne unsere vorherige Zustimmung nicht gestattet. Dies gilt auch für die Übertragung einer Präsenz- oder Onlineveranstaltung an nicht angemeldete Personen.
- 8.4** Unterlagen und Zugangsdaten für Onlineveranstaltungen dürfen nur von den angemeldeten Teilnehmern verwendet werden. Eine Weitergabe von Zugangsdaten ist nicht gestattet.

9. Teilnahmebescheinigungen

- 9.1** Soweit dies in der Veranstaltungsbeschreibung vorgesehen ist, erhalten Teilnehmer nach vollständiger Teilnahme eine Teilnahmebescheinigung.
- 9.2** Eine Teilnahmebescheinigung bestätigt ausschließlich die Teilnahme. Sie bescheinigt keinen bestimmten Kenntnisstand oder Prüfungserfolg und stellt insbesondere keinen gesetzlich oder behördlich anerkannten Befähigungs- oder Qualifikationsnachweis dar, sofern in der Veranstaltungsbeschreibung nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist.
- 9.3** Ist eine Prüfung Bestandteil der Veranstaltung, ergeben sich deren Voraussetzungen, Ablauf und Bewertung aus der Veranstaltungsbeschreibung oder einer gesonderten Prüfungsordnung.

10. Haftung

- 10.1** Für unsere Haftung gelten die Haftungsbestimmungen unserer wirksam einbezogenen Liefer- und Leistungsbedingungen.
- 10.2** Der Kunde haftet nach den gesetzlichen Vorschriften für Schäden, die seine Teilnehmer schuldhaft verursachen.
- 10.3** Die Teilnahme an praktischen Übungen erfolgt im Rahmen der Anweisungen unserer Referenten. Teilnehmer dürfen Tätigkeiten, für die besondere fachliche, gesetzliche oder betriebliche Berechtigungen erforderlich sind, nur ausführen, wenn sie über diese Berechtigungen verfügen.
- 10.4** Von Teilnehmern mitgebrachte Gegenstände werden von uns nicht verwahrt, sofern eine Verwahrung nicht ausdrücklich vereinbart wurde. Unsere Haftung für Verlust oder Beschädigung richtet sich nach Ziffer 10.1.

11. Datenschutz

- 11.1** Wir verarbeiten die für Anmeldung, Organisation, Durchführung, Abrechnung und Dokumentation der Veranstaltung erforderlichen personenbezogenen Daten des Kunden und der Teilnehmer nach den anwendbaren Datenschutzvorschriften.
- 11.2** Der Kunde stellt sicher, dass er zur Übermittlung der Teilnehmerdaten berechtigt ist und die Teilnehmer über die Übermittlung und Verarbeitung ihrer Daten angemessen informiert werden.
- 11.3** Weitere Informationen zur Datenverarbeitung, zu Empfängern, Speicherdauer und Betroffenenrechten ergeben sich aus unseren Datenschutzhinweisen.
- 11.4** Foto-, Ton- oder Videoaufnahmen der Teilnehmer zu Werbe-, Dokumentations- oder Veröffentlichungszwecken erfolgen nur auf einer hierfür ausreichenden gesetzlichen Grundlage, insbesondere nach vorheriger wirksamer Einwilligung, soweit eine solche erforderlich ist.

12. Schlussbestimmungen

- 12.1** Es gilt deutsches Recht. Die Regelungen zu Erfüllungsort und Gerichtsstand in unseren Liefer- und Leistungsbedingungen gelten ergänzend.
- 12.2** Sollten einzelne Bestimmungen dieser Veranstaltungsbedingungen unwirksam, undurchführbar oder lückenhaft sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmung treten die gesetzlichen Vorschriften.
- 12.3** Diese Veranstaltungsbedingungen ersetzen für neue Veranstaltungsverträge ab ihrem Einbeziehungszeitpunkt unsere bisherigen Allgemeinen Veranstaltungsbedingungen mit Stand 2018-06. Für bereits geschlossene Verträge gilt die bei Vertragsschluss vereinbarte Fassung fort, sofern die Parteien keine Änderung vereinbaren.